

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Sportausschusses (5. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Monika Lazar, Tom Koenigs,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3556 –**

### **Für verbindliche politische Regeln im internationalen Sport – Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen**

#### **A. Problem**

Der internationale organisierte Sport steckt in einer Glaubwürdigkeitskrise, die großen internationalen Sportverbände wie das IOC oder die FIFA stehen regelmäßig in der Kritik. Auch ein Teil der Staaten, die internationale Sportgroßereignisse ausrichten, steht mit negativen Schlagzeilen im Fokus der Öffentlichkeit. Nach Auffassung der den Antrag einbringenden Fraktion seien Menschenrechtsverletzungen, Gigantomanie, Umwelt- und Naturvernichtung, Korruption und Intransparenz Stichworte, die das Bild von Sportgroßveranstaltungen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren maßgeblich mitbestimmt hätten. Die gleichzeitige Vergabe der Fußballweltmeisterschaften 2018 und 2022 nach Russland bzw. Katar sei eine Fehlentscheidung gewesen. Auch die Olympischen Spiele hätten an Strahlkraft verloren, was unter anderem durch die sinkende Zahl von Bewerberstädten verdeutlicht werde.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3556 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

**Der Sportausschuss**

**Dagmar Freitag**  
Vorsitzende

**Dr. Frank Steffel**  
Berichterstatter

**Michaela Engelmeier**  
Berichterstatterin

**Dr. André Hahn**  
Berichterstatter

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Frank Steffel, Michaela Engelmeier, Dr. André Hahn und Monika Lazar

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3556** in seiner 97. Sitzung am 26. März 2015 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

- die Sportverbände anzuhalten, die verbindliche Einhaltung menschen- und bürgerrechtlicher und ökologischer Standards bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßereignissen verpflichtend zur Voraussetzung von Vergabeentscheidungen zu machen und ihre Umsetzung sanktionsbewehrt sicherzustellen;
- über die Einhaltung aller vereinbarten menschen- und bürgerrechtlichen sowie ökologischen Standards in regelmäßigen Abständen zu berichten, dabei die relevanten Organisationen einzubeziehen und diese Berichte zu veröffentlichen;
- die Sportverbände anzuhalten, analog zur Wirtschaft „Corporate Social Responsibility“-Regeln und -Strukturen in ihrer Organisation zu verankern und verbindlich umzusetzen;
- die in der „Berliner Erklärung“ der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) getroffenen Vereinbarungen zu achten und auf deren verbindliche Umsetzung hinzuwirken;
- die Initiative zu ergreifen, um langfristig in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und Sportverbänden beginnend mit der europäischen Ebene eine internationale Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen auszuarbeiten und zu vereinbaren. Dabei sind neben Menschen- und Bürgerrechten und der Nachhaltigkeit auch Kriterien wie Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen;
- sich für eine Aufnahme ökologischer Standards in die Satzungen internationaler Sportverbände einzusetzen;
- die Sportverbände anzuhalten, sich an der Entwicklung von Formen der Bürgerbeteiligung für internationale Sportgroßveranstaltungen zu beteiligen und gemeinsam mit den Ausrichterstaaten entsprechende Vorhaben durchzuführen;
- in allen Fragen der Einschätzung der politischen Dimension von Sportgroßveranstaltungen die Expertise von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere von Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen, einzubeziehen;
- auf die Umsetzung der angekündigten Reformen des Staates Katar sowie die Abschaffung des sogenannten „Kafala-Systems“ hinzuwirken;
- dem Gedanken, dass Sport positive gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstoßen könnte, verstärkt dadurch Rechnung zu tragen, dass ein internationaler Sportaustausch auf lokaler Ebene gefördert und insbesondere in diesem Kontext die Visavergabepaxis deutscher Auslandsvertretungen durch Nutzung vorhandener Spielräume in den EU-Bestimmungen gelockert wird;
- frühzeitig anzukündigen, unter welchen Bedingungen Mitglieder des Kabinetts in das Ausrichterland reisen werden und dabei auch die menschen- und bürgerrechtliche wie ökologische Situation vor Ort zu berücksichtigen;

- in der Frage der Steuerregeln für internationale Sportorganisationen und -verbände Initiativen für eine Harmonisierung des Steuerrechts auf den Weg zu bringen, die insbesondere die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und von Sportgroßveranstaltungen berücksichtigt;
- zwischen den EU-Staaten abzustimmen, dass in allen Bewerberstaaten aus der EU dieselben Voraussetzungen bei der Besteuerung vorliegen, so dass diese nicht gegeneinander ausgespielt werden können, und dass in Zukunft keine Steuerbefreiungen für Sportorganisationen und -verbände bei internationalen Sportgroßveranstaltungen gewährt werden;
- sich für die freie Äußerung von Meinungen von Sportlerinnen und Sportlern bei Sportgroßveranstaltungen im Sinne der Präambel der Olympischen Charta einzusetzen und deutlich zu machen, dass keine Sportlerin und kein Sportler wegen Meinungsäußerungen von den sportlichen Wettkämpfen ausgeschlossen werden darf oder einen sonstigen Nachteil erleidet;
- den bestehenden Handlungsbedarf zur Korruptionsbekämpfung im Sport anzuerkennen und Strategien zu entwickeln, wie auch Sportorganisationen und -verbände an der Aufklärung beteiligt werden können;
- dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht vorzulegen über die Maßnahmen, die internationale Sportorganisationen und -verbände ergriffen haben.

Zur Begründung der Forderungen wird auf die Drucksache 18/3556 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 39. Sitzung am 22. April 2015 und in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 52. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 58. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 40. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 39. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 36. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 39. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in seiner 35. Sitzung am 23. September 2015 beraten. In seiner 43. Sitzung am 27. Januar 2016 hat er beschlossen, in seiner 49. Sitzung am 27. April 2016 zu dem Antrag eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung konnte aufgrund einer streikbedingten Nichtanreise der Sachverständigen nicht durchgeführt werden. In seiner 61. Sitzung am 18. Januar 2017 beschloss der Ausschuss, in seiner 66. Sitzung am 29. März 2017 erneut eine öffentliche Anhörung zu terminieren. Durch Ob-  
leutebeschluss fand diese Beratung schlussendlich in nichtöffentlicher Sitzung statt. Der **Sportausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3556 in dieser 66. Sitzung am 29. März 2017 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle nun einen beinahe wortgleichen Antrag, der schon in der letzten Wahlperiode eingebracht worden sei. Die veraltete Initiative trage den Entwicklungen der letzten Jahre, wie auch den aktuellen Veränderungen in der internationalen Sportpolitik, in keinsten Weise Rechnung. Zudem sei außerordentlich zu bedauern, dass die parlamentarische Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle internationalen Sportverbände gleichermaßen mit den bekannt gewordenen Missständen und Korruptionsvorwürfen gegenüber dem Weltfußballverband FIFA in Verbindung bringe. Der Antrag verkenne in vielen Punkten die Möglichkeiten und Grenzen des internationalen Sports, der eben keine supranationale Organisation (wie z. B. die UN) darstelle. Die weltweite Verbreitung des Sports – mit meist über 200 repräsentierten Ländern – sei eine enorme Chance, gleichsam aber auch eine große Herausforderung im Blick auf die gesellschaftlichen, politischen, kulturellen Unterschiede. Die Potentiale des internationalen Sports lägen vor allem im gesellschaftspolitischen Bereich und in der Möglichkeit beispielsweise bei Olympischen Spielen, einen offenen Austausch zwischen den Menschen – im Sinne der Völkerverständigung – zu fördern. Viele zu begrüßende Ziele in den ausrichtenden Ländern seien nicht allein durch ein zweiwöchiges Großsportereignis zu erreichen, dazu bedürfe es teilweise langer diplomatischer Prozesse und Verhandlungen von dazu legitimierten Regierungen und Parlamenten. Gleichwohl trügen die internationalen Sportverbände Verantwortung für die Auswahl der ausrichtenden Länder bzw. der sich bewerbenden Städte und dahinter stehenden nationalen Sportorganisationen. Die unmittelbar mit dem Sportereignis in Verbindung stehenden Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der Bau von Stadien und Sportarenen sowie die Nachhaltigkeit, sollten weiter evaluiert und verbessert werden. Mit der „Agenda 2020“ habe das Internationale Olympische Komitee (IOC) einen richtigen und wichtigen Schritt vollzogen. Die Bundesregierung habe mit der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) in Berlin seinerseits neue Maßstäbe in der internationalen Sportpolitik gesetzt. In der hierzu gehörigen „Berliner Erklärung“ von 2013 seien zahlreiche Punkte aufgegriffen worden, die nun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut vorgetragen würden. Die Konferenz in Berlin habe zudem die genannte „internationale IOC-Reformagenda 2020“ stark beeinflusst. Dieser Weg sollte von staatlicher und verbandspolitischer Seite weiterhin kraftvoll forciert werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass auch sie den internationalen Sport in einer Glaubwürdigkeitskrise sehe. Die Unregelmäßigkeiten bei Vergaben von Sportgroßveranstaltungen ließen den internationalen Sport, genauso wie Doping und Manipulation, in keinem guten Licht stehen. Hinzu kämen die mangelnde Einhaltung von Bürger- und Menschenrechten sowie ökologischen Standards bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßereignissen. Daher sollten sich die Gastgeber im Vorfeld der Vergabeentscheidung zur Einhaltung dieser Standards verpflichten und während der Vorbereitung bzw. Durchführung der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen kontrollieren lassen. Die Bürgerbeteiligung und Transparenz im Vorfeld der Bürgerentscheide in München und Hamburg hätten schlussendlich zur Ablehnung von den Olympischen Winterspielen (2022) bzw. den Olympischen Sommerspielen (2024) in den Metropolregionen geführt. Daher müsse der internationale Sport seine Glaubwürdigkeitskrise schnell überwinden, Transparenz schaffen und entsprechende Standards im Bereich von Menschen- und Umweltrechten festschreiben, damit die Bevölkerung sich als Gastgeber mitgenommen fühle. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schiebe die Verantwortung für die Einhaltung von Bürger- und Menschenrechten auf die Sportverbände, die diese Aufgabe nicht leisten könnten. Vielmehr handele es sich hierbei um staatliche Aufgaben, die die Gastgeber politisch umsetzen müssten. Außerdem würden die Antragsteller die

Bemühungen des organisierten Sports in Deutschland nicht anerkennen, die Programme zur Nachhaltigkeit und gegen Korruption geschaffen hätten. Darüber hinaus habe die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit dem Gesetz gegen Spielmanipulation und dem Gesetz gegen Doping zwei Regelungen verabschiedet, die einen Beitrag für einen fairen und sauberen Sport leisten sollten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie sehe den Sport ebenfalls in einer Glaubwürdigkeitskrise. Die zunehmende Kommerzialisierung im Hochleistungsbereich habe dem Sport insgesamt geschadet. In der Vergangenheit stünden Sportgroßveranstaltungen immer wieder im Spannungsfeld zwischen Begeisterung und öffentlicher Kritik, das betreffe die Olympischen und Paralympischen Spiele in Peking, Vancouver, London und Sotschi ebenso wie die Fußball-WM in Deutschland, Südafrika und Brasilien bzw. deren Vergabe an Russland und Katar. Die grundsätzliche Kritik treffe vor allem die dahinter stehenden Organisationen. Sie hätten sich in der Vergangenheit von Kommerz und Korruption treiben lassen, wie die Ermittlungen gegen den Fußballweltverband FIFA, den Internationalen Leichtathletik-Verband IAAF, aber auch einzelne Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees zeigten. Die momentan nahezu uneingeschränkte Macht solcher Gremien, beispielsweise hinsichtlich der Host-City-Knebelverträge, gebe Anlass, hier Veränderungen einzufordern. Anliegen des Antragstellers sei es, dem Sport wieder Ansehen zu verschaffen, Vergabeverfahren um Sportgroßveranstaltungen zu modernisieren und zu demokratisieren. Dafür würden eine Vielzahl von Forderungen und Apellen formuliert. So sollten u.a. Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen verbindlich beteiligt, für Fernseheinnahmen und Sponsoring-Gelder Steuern gezahlt, gegen Korruption und Intransparenz im Sport solle stärker vorgegangen werden. Der Ansatz, Kriterien für die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen zu entwickeln, entspreche den politischen Forderungen der Fraktion DIE LINKE., die hierzu selbst konkrete Kriterien formuliert habe. Diese konzentrierten sich auf das Wesentliche und auf für Regierungen umsetzbare Ziele, wie die sozialen und kulturellen Standards sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Des Weiteren müsse die Nachhaltigkeit der Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet sein. Die Kosten seien transparent und öffentlich zu benennen. Eine tragende Rolle spielten hierbei auch die Sportorganisationen, ohne deren Bewusstseinswandel ein Umdenken im internationalen Sport nicht erreicht werden könne. Da im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch sehr unrealistische Ziele benannt würden, die nicht durch Regierungshandeln erreicht werden könnten, enthalte sich die Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf die weiter ungelöste Problematik des Gigantismus und der Korruption bei internationalen Sportgroßveranstaltungen hin. Daher sei der Antrag, der bereits Ende 2014 in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde, immer noch hoch aktuell. Man müsse endlich bei den Sportverbänden einen anderen Weg einschlagen. Die bisherigen Vorschläge, z.B. die Agenda 2020 des IOC, seien weder ausreichend noch würden sie überhaupt umgesetzt. Der Sport auf internationaler Ebene habe weiterhin ein gravierendes Glaubwürdigkeitsproblem, welches sich besonders bei der Vergabe von Olympischen Spielen oder großen Fußballveranstaltungen in autoritär geführte Staaten zeige. Dies könne nicht der Weg einer glaubwürdigen Sportentwicklung sein. Leider verfolge die Bundesregierung die internationale Umsetzung der Vereinbarungen der Welt-sportministerkonferenz von 2013 in Berlin nur halbherzig. Auch Sportorganisationen in Deutschland stünden wegen der eingereichten Bewerbung um die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in der Verantwortung für ein sauberes und transparentes Verfahren.

Berlin, den 29. März 2017

**Dr. Frank Steffel**  
Berichterstatter

**Michaela Engelmeier**  
Berichterstatterin

**Dr. André Hahn**  
Berichterstatter

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin



